



I. Vorlage

Gemeinderat am

25.01.2022

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Umsetzung einer Starkregengefahrenkarte

III. Anlagen

Kompaktinformation Starkregenrisikomanagement

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☐ keine

☒ Einnahmen: 70%, ca. 42.000,00 €

☒ Ausgaben: ca. 60.000,00 €

☒ Planmäßig

HH-Stelle 2022

☐ Überplanmäßig

HH-Stelle

☐ Außerplanmäßig

HH-Stelle

☐ Deckungsvorschlag

HH-Stelle

☐ Verpf.ermächtigung

HH-Stelle

Darstellung des Sachverhalts:

Grundsätzlich werden die Begriffe Hochwasser und Starkregen meist falsch interpretiert. Bei einer Hochwassergefahr geht die Gefahr, wie der Name sagt, in unserem Falle hauptsächlich von der Brenz aus. Ihr Ansteigen kann zu Beschädigungen führen.

Bei einem Starkregenereignis fällt in sehr kurzer Zeit auf einem bestimmten Gebiet eine übergroße Menge an Regen, so dass Überschwemmungen auch außerhalb von Bach- und Flussläufen entstehen können.

Diese Wassermassen fließen dann oberirdisch über Felder, Straßen, etc. und können auch die bebauten Gebiete in höheren Lagen betreffen.

Da diese Wassermassen dann aber auch wieder über die Bachläufe in die Brenz fließen, steigt auch hier die Gefahr der Überschwemmung.

Aufgrund der Ereignisse in den letzten Monaten und Jahren in verschiedenen Kommunen (Braunsbach, Ahrtal, etc.), unterstützt das Land zwischenzeitlich ein kommunales Starkregenrisikomanagement mit einer Förderquote von 70 %. Grundlage des Starkregenrisikomanagement sind die Vorgaben der LUBW, die in 3 Pflichtteile gegliedert sind:

1. Hydraulische Gefährdungsanalyse
2. Risikoanalyse
3. Handlungskonzept

Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Gefahrenkarte schnellstmöglich erstellt werden. Grund hierfür ist vor allem der Bereich Siechenbach – Brenz, da aufgrund des großen Einzugsgebietes und der vielen Bachverdolungen eine Überschwemmungsgefahr auch in unseren neu geplanten Baugebieten Weiherbraike II und GE K 3032 erhöht ist. Ein weiterer, wichtiger Grund ist die Möglichkeit die ggf. erforderlichen Maßnahmen koordiniert in den nächsten Jahren im Haushaltsplan anzusetzen und die baulichen Maßnahmen planerisch vorzubereiten.

Beschlussvorschlag

1. Die Starkregengefahr auf der Gemarkung Sontheim an der Brenz wird untersucht.
2. Die Fördergelder in Höhe von 70 % für diese Maßnahme werden beantragt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei gesicherter Förderung, den wirtschaftlichsten Bieter für die Untersuchung bzw. Erstellung eines Kommunalen Starkregenrisikomanagements zu beauftragen.